

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 7. Mai 2021 13:29

An: [REDACTED]@vgmammendorf.de

Betreff: Stellungnahme LBV zum BP "Erweiterung Graf-Dux-Straße" in der Gemeinde Althegeenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
[REDACTED]

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Der Landesbund nimmt zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung:

Für dieses große Bauvorhaben ist unserer Ansicht nach mindestens eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung erforderlich. Die Auswirkungen der Baustelle, der neuen Gebäude, und dem damit einhergehenden Risiko des Vogelschlag an Gebäuden, sowie die steigende Freizeitnutzung auf das südlich angrenzende Biotop sind rein verbal argumentativ, ohne Ortsbegehung durch eine Fachperson nicht einschätzbar. Wir haben mehrere ungeklärte Fragen bezüglich des Artenschutzes bei diesem Bebauungsplan:

- **Dienen die Tümpel im Biotop im Süden als Amphibien-Laichgewässer?** Im Vorfeld muss geklärt werden ob das Biotop im Süden als Amphibien-Laichgewässer fungiert und wenn ja, welche Arten vertreten sind. Falls es sich um Laichgewässer handelt, ist weiterhin die Frage wo sich die Landlebensräume - in der Regel Wälder, wie südwestlich oder nördlich der Bahn - befinden. Durch die Bebauung und den Baustellenbetrieb kann ein erhebliches Risiko für potenziell vorhandene Amphibienpopulationen bestehen.
- **Ist ein Einwandern juveniler Zauneidechsen in die Baustelle möglich?** Auch wenn die nach FFH-Recht geschützte Art nicht direkt betroffen sein wird, da es sich bei dem zu bebauenden Grundstück um eine intensiv genutzte Grünlandfläche handelt, so besteht durch die direkte Nähe zur Bahntrasse eine große Wahrscheinlichkeit, dass juvenile Zauneidechsen (Zeit zwischen Ende August und November) in die Baustelle einwandern und durch den Baustellenbetrieb getötet werden. Eine Möglichkeit zur Vermeidung wäre hier das Anbringen eines temporären Amphibien- und Reptilienschutzzauns an der Nordseite der Baustelle.
- **Liegen Daten über die genaue Lage von Wiesenbrüterrevieren südöstlich von Althegnenberg vor?** Die Bebauung wird die Kulissenwirkung weiter in die Landschaft verschieben (Feldlerchen halten von Gebäuden einen Abstand von ca. 100 m ein). Das heißt, wenn 100 m südöstlich der aktuellen Bebauung Feldlerchen vorhanden sind, dann werden diese Reviere aufgegeben.

Die oben beschriebenen Szenarien stellen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände dar. Aus Gründen der Planungssicherheit können wir nur empfehlen, dass unsere Fragen ernsthaft geprüft werden. Bei Vorhandensein von geschützten Arten kann es im Extremfall zu Bauzeitenverzögerungen bis hin zu Baustopps kommen.

Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Schottergärten in Bayern gesetzlich nach Art7AbsNr1 verboten sind. Laut diesem Artikel müssen unbebaute Flächen wasseraufnahmefähig belassen werden. Viele Schottergärten sind jedoch auf einer Folie oder Vlies angelegt und die Fläche gilt somit als größtenteils versiegelt. Zudem gilt ein Begrünungsgebot in Bayern. Größere Flächen müssen demnach begrünt oder bepflanzt werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn im Bebauungsplan Klarheit für die Bürger geschaffen wird, indem ein Verbot von großflächigen Schottergärten mit aufgenommen wird.

Beste Grüße

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) KG Fürstenfeldbruck,
NEUE ADRESSE: Obere Lagerstraße 28a (Rückgebäude), 82178 Puchheim

www.fuerstenfeldbruck.lbv.de

Bürozeiten: derzeit Home-Office. Montag bis Freitag 8 – 15 Uhr

Wir lieben die Natur! Sie auch? Unterstützen Sie uns!

Schon mit 5 € können wir 50 qm Natur im Landkreis retten.

Spendenkonten:

Sparkasse Fürstenfeldbruck, BIC: BYLADEM1FFB, IBAN: DE22 7005 3070 0031 0602 05

Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck, BIC: GENO DE F1 FFB, IBAN: DE84 7016 3370 0003 2341 00

oder einfach online: <https://fuerstenfeldbruck.lbv.de/lbv-vor-ort/unterstuetzen/spenden/>

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV). Sitz: Hilpoltstein; Registergericht: AG Nürnberg, VR 20103; Ust-Nr. §27a Umsatzsteuergesetz: DE 188861816; Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer Der LBV ist mit Freistellungsbescheid des Zentral-Finanzamtes Nürnberg, Steuer-Nr. 241/109/70060, als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer freigestellt.

Zählen Sie die Vögel in Ihrem Garten und [melden Sie diese dem LBV!](#) Die [Stunde der Gartenvögel](#) vom 13.-16. Mai!